

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensumwandlungen - Verschmelzung und Spaltung von GmbHs

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.01.2022 - 27.01.2022

Unternehmensumwandlungen - Umstrukturierung von Personengesellschaften

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.01.2022 - 31.01.2022

Unternehmensumwandlungen - Umwandlung in die GmbH und Option zur Körperschaftsteuer

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.02.2022 - 03.02.2022

Unternehmensumwandlungen - Raus aus der GmbH, rein in die Personengesellschaft

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.02.2022 - 10.02.2022

Haftungsgefahren im neuen Insolvenz- und Restrukturierungsrecht: Antragsrechte und -pflichten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 23.02.2022 - 23.02.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Juli 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wirtschaftsmediation

Zweisicht, Christian Bähler & Elke Schwertfeger GbR; 210 Stunden; 07.04.2022 - 09.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Juli 2023